

**Vorlage Nr. 13/0121**

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	11.03.2013	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW  
- Antrag der Eheleute Anneliese und Rudi Andrle -  
Grundbesitzabgaben für das Jahr 2013**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

Die Eheleute Anneliese und Rudi Andrle haben mit Schreiben vom 01.02.2013 eine Anregung/Beschwerde gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW im Zusammenhang mit Grundbesitzabgaben für das Jahr 2013 eingereicht.

Konkret wird gefordert, dass die vom Rat der Stadt Gladbeck beschlossene Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B rückgängig gemacht wird.

Die Anregung/Beschwerde ist beigefügt.

**2. Stellungnahme der Verwaltung**

§ Der Rat der Stadt Gladbeck hat am 20.09.2012 im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen den notwendigen Haushaltssanierungsplan beschlossen. Dieser sieht u.a. eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 690 v.H. vor. Die Satzung über die Realsteuersätze ab 2013 wurde vom Rat am 06.12.2012 beschlossen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

§ Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben für das Jahr 2013 wurden mit Schreiben vom 28.01.2013 versandt. In der diesem Schreiben beigefügten Information wurde die Teilnahme der Stadt Gladbeck am Stärkungspakt Stadtfinanzen und die daraus resultierende Verpflichtung zur Sanierung des Haushaltes durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen erläutert.

Deutlich gemacht wurde insbesondere, dass das Sparpaket der Stadt Gladbeck zu 65 % aus Einsparungen, wie beispielsweise der Streichung von 50 Stellen in der Verwaltung, und zu 35 % aus Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer besteht.

### **3. Fazit**

Der Entscheidung zur Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B ist ein langwieriger Abwägungsprozess vorausgegangen. Ein Verzicht von Steuererhöhungen hätte gleichzeitig zu Einschränkungen oder gar Schließungen bei kommunalen Einrichtungen geführt. Von daher war diese Entscheidung letztlich alternativlos.

Ein Mix aus 1/3 Einnahmeerhöhung und 2/3 Ausgabesenkung ist ein ausgewogener Weg, die Stadtfinanzen dauerhaft zu sanieren und gleichzeitig den Bestand kommunaler Einrichtungen zu sichern.

Von daher wird empfohlen, dass der Anregung/Beschwerde nicht entsprochen wird.

#### Hinweis:

Die von den Antragstellern genannten Tipps für Kommunalpolitiker vom Bund der Steuerzahler NRW zur Realisierung des kommunalen Finanzausgleichs sind bekannt und wurden auch in Teilbereichen bei der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Der Anregung/Beschwerde wird nicht entsprochen.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

⊠ \_\_\_\_\_-Ausschusses

⊠ Rates

⊠ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: